Enrico Ercolani
Einwohnerrat FDP
Dattenmattstrasse 16b
6010 Kriens

EINWOHNERRAT KRIENS
Eingang 20. JAN. 2015
Nr. 151/2015

Gemeindekanzlei
Peter Portmann
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 19. Januar 2015

Motion

Bauvorhaben der Gemeinde Kriens

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bitte Sie, folgende **Motion** zu überweisen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Vergabereglement für Bauarbeiten im Hoch- und Tiefbau zu erstellen. Dieses soll folgende Massnahmen enthalten:

Allgemeine Bestimmungen

1. Bauaufträge dürfen nur noch an Unternehmer oder ARGE vergeben werden, die genügend eigenes, festangestelltes Personal haben und dieses für die entsprechenden Aufträge zur Verfügung stellen können.

2. Mit der Offerte oder vor Arbeitsvergabe muss eine Bestätigung der paritätischen Berufskommission der entsprechenden Branche eingereicht werden, dass der Unternehmer sämtliche Bestimmungen des entsprechenden Gesamtarbeitsvertrages einhält (Sozialleistungen werden von der PK nicht geprüft!!!!).

3. Es müssen vor Vertragsabschluss offizielle Nachweise über bezahlte Steuern, Staats und Gemeindesteuern, MwSt., AHV- und SUVA-Beiträge, Pensionskassenbeiträge eingereicht werden. Bei Unklarheiten ist der Bauherr zu ermächtigen, bei den entsprechenden Stellen nachfragen zu dürfen.

4. Unternehmern, bei denen während der Auftragsabwicklung festgestellt wird, dass Verstösse gegen den GAV vorliegen oder Schwarzarbeiter/Innen oder Subunternehmer beschäftigt werden, wird der Auftrag entzogen.

5. Angebote, die 30% und mehr unter dem Zweitrangierten liegen, werden automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen.

6. Unternehmer werden konsequent nach den Weisungen für den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen der Gemeinde Kriens vom 24. September 2014 ausgeschlossen.

7. General- und Totalunternehmer sind verpflichtet, Punkt 1-7 einzuhalten und umzusetzen.

Zuschlagskriterien

Wie bereits in den Weisungen vom 24. September 2014, 5.2 Zuschlagskriterien, festgehalten, müssen diese in den Ausschreibungsunterlagen bekannt sein.

Ich fordere hierzu zusätzlich ein Punktesystem (Vorschlag siehe Anhang), wobei besonders folgende Kriterien mit einbezogen werden müssen:

1. Preis
2. Grösse des Unternehmens, oder der ARGE (Einhaltung der Termine)
3. Nachweis über faire und sozialgerechte Produktion
4. Umweltaspekte (Anfahrt Zeiten, ökologische Produkte etc.)
5. Lehrlingsausbildung
6. Qualität (Referenzen)
7. Nachhaltigkeit
8. Evtl. weitere Kriterien

Begründung
Dank grossem Einsatz der Kommission Markt und Preise des Schweizerischen Maler- und Gipser- Unternehmerverbandes hat der Gesetzgeber auf Bundesebene das Entsendegesetz revidiert und verschärfte Bestimmungen gegen die Scheinselbständigkeit und den Beizug von Subunternehmern (Solidarhaftung) eingeführt. Diese Massnahmen müssen nun Wirkung zeigen. Kriens soll mit der Umsetzung dieser Motion Vorbild für die ganze Schweiz und damit eine Gemeinde werden, die sich für einen korrekten Wettbewerb und das Wohl der Arbeitnehmer und des Gewerbes einsetzt.

GU / TU
GU und TU beschäftigen fast ausschliesslich nur Subunternehmer. Vielfach sind deren Preise unverhältnismässig tief, demgegenüber die Gewinne der GU/TU entsprechend hoch. Dies führt zu einem enormen Preisdruck. Die Konsequenzen für die Arbeitnehmer (Lohndumping etc.) sind teilweise katastrophal. Es ist deshalb entscheidend für einen fairen Wettbewerb, dass GU und TU verpflichtet werden, Punkt 1 bis 7 einzuhalten und umzusetzen. Präventiv richtiges Handeln wäre, **keine GU/TU zu berücksichtigen!**

Subunternehmer
Es wird immer wieder festgestellt, dass gegen Gesamtarbeitsverträge verstossen wird. Lohndumping, Arbeitszeiten, die nicht eingehalten und Spesen, die nicht bezahlt werden etc., Fakten, die heute trotz Kontrollen leider an der Tagesordnung sind. Die meisten Vergehen werden bei Subunternehmern festgestellt. Auch Ich AG (Scheinselbständige) tragen erheblich zum heutigen Dilemma im Baugewerbe bei.
Vielfach werden Subunternehmer aus dem Ausland beschäftigt: Arbeiter aus Polen, Ungarn, Deutschland usw. Diese erfüllen in der Regel die in der Schweiz erforderliche Qualität nicht. Deshalb überrascht es nicht, dass sich Bauherren immer mehr mit Schäden und Mängel auseinandersetzen müssen. Allein schon aus Qualitätsgründen lohnt es sich, diese Motion umzusetzen.

Unternehmer, eigenes Personal
Es ist wichtig zu wissen, dass ausländische Firmen, die in der Schweiz arbeiten und Mindestlöhne bezahlen, einen erheblichen Marktvorteil haben. Es gibt im Schweizer Baugewerbe keine Firmen, die mit Mindestlöhnen ihre Arbeiter halten können. Diese sind gut ausgebildet, verfügen über die geforderten Qualitäten und verdienen (berechtigterweise) in den meisten Fällen erheblich mehr. Diese Situation führt dazu, dass immer mehr seriöse Unternehmer sich gezwungen sehen, ihren Betrieb aufzugeben.

Leider nehmen viele Unternehmer Aufträge zu nicht kostendeckenden Preisen an. Deshalb beschäftigen sie Subunternehmer, die zu noch tieferen Preisen die Aufträge ausführen sollen. Immer mehr sind Baustellen anzutreffen, auf denen Sub- Sub-Sub-Subunternehmer die Arbeiten ausführen. Die Folgen dieses unlauteren Gebarens liegen auf der Hand:

- Die Qualität stimmt nicht
- Arbeiten werden nicht werkvertragskonform ausgeführt
- Gesamtarbeitsverträge werden teilweise aufs gröbste verletzt

Fazit:
Kein noch so billiges Angebot rechtfertigt es, dass Arbeiter und Unternehmer nicht korrekt behandelt und entlohnt werden! Kein Angebot rechtfertigt es, dass Bauherren betrogen werden!

Beugen wir vor und überweisen diese Motion.

Enrico Ercolani

Anhang

Sehr geschätzte Damen und Herren

In diesem Anhang zeige ich auf, wie ein mögliches Punktesystem für Arbeitsvergaben aussehen könnte. Ich erwarte, dass der Gemeinderat auch für den Einkauf von Gütern ein solches System erarbeitet. Dies aus folgenden Gründen:

Ein Beispiel: China
Einer der grössten Umwelt Verschmutzer!
Eine Diktatur in der Menschenrechte noch heute mit Füssen getreten werden!
Menschen in vielen Fällen mehr Ware sind als Lebewesen!
GAV ein Fremdwort ist etc.!

Sozial- und Umweltaspekte müssen in Zukunft auch beim Einkauf von Gütern wesentlich mehr gewichtet werden.

Vorschlag Punktetabelle für Arbeitsvergaben

				Untern.1	Untern.2	Untern.3
1.	Preis	100%	10.00	10.00		
2.	Preis	bis 105%	9.00		9.00	
3.	Preis	bis 110%	8.00			
4.	Preis	bis 115%	7.00			7.00
5.	Preis	bis 120%	6.00			
6.	Preis	bis 125%	5.00			
7.	Preis	bis 130%	4.00			
8.	Preis	mehr	0.00			
9.	**Bonität des Unternehmers / Betreibungsauszug**					
	Hatt er keine Betreibungen		5.00	0.00	5.00	5.00
	Hatt er Betreibungen		0.00	0.00	0.00	0.00

10.	**Grösse des Unternehmens, oder der ARGE (Einhaltung der Termine)**				
	Termin kann eingehalten werden	10.00	10.00	10.00	10.00
	Termin kann nicht eingehalten werden (evt. Teilauftrag)	0.00	0.00	0.00	0.00
	Bei Teilaufträgen gelten die gleichen Kriterien und Punktierungen				
11.	**Lehrlingsausbildung**				
	Betrieb mit Lehrlingen	3.00	3.00		3.00
	Betrieb ohne Lehrlinge	0.00		0.00	
12.	**Umweltaspekte Fahrdistanzen**				
	Geschäftssitz innerhalb 7 km von der Baustelle	5.00		5.00	
	Geschäftssitz innerhalb 12 km von der Baustelle	4.00	4.00		
	Geschäftssitz innerhalb 17 km von der Baustelle	3.00			
	Geschäftssitz innerhalb 22 km von der Baustelle	2.00			2.00
13.	**Ökologische Produkte**				
	Nachweis für ökologisches Produkt	5.00	5.00	5.00	5.00
	Kein Nachweis für ökologisches Produkt	0.00			
14.	**Nachweis über faire und sozialgerecht produzierte Produkte**				
	Nachweis über faire und sozialgerecht produzierte Produkte	5.00			5.00
15.	Kein Nachweis über faire und sozialgerecht produzierte Produkte	0.00	5.00	5.00	
16.	**Qualität (Referenzen)**				
	Gute Referenzen vorhanden	5.00		5.00	5.00
	Neuer Betrieb ohne Referenzen mit entsprechender Ausbildung des Innhabers	4.00	4.00		
	Keine oder schlechte Referenzen	0.00			
17.	**Nachhaltigkeit**				
	Sehr gute Nachhaltigkeit	5.00		5.00	
	Gute Nachhaltigkeit	3.00	3.00		3.00
	Ungenügende Nachhaltigkeit	0.00			

18.	**Ansprechpartner / Baustellenleiter**					
	Betriebsinhaber		5.00	5.00		
	Erfahrung und Ausbildung (Bauführer, Polier, Vorarbeiter)		5.00		5.00	
	Erfahrung ohne Entsprechende Ausbildung		3.00			3.00
19.	**Gesamtarbeitsvertrag**					
	Hält der Unternehmer den GAV ein	ja	5.00	5.00	5.00	5.00
		nein	0.00			
	KOPAS GAV Bestandteil					
	Hat er eine Kontaktperson für Arbeitssicherheit	ja	5.00		5.00	5.00
		nein	0.00	0.00		
	Total Punktzahl			**54.00**	**64.00**	**58.00**

Unter Voraussetzung, dass alle anderen Anforderungen in Ordnung wären, bekäme der Unternehmer 2 den Auftrag!

Selbstverständlich kann über die Punktierung diskutiert werden. Eines steht für mich allerdings fest:

Bei Wareneinkauf und Arbeitsvergaben muss Ethik und Moral in Zukunf eine grössere Bedeutung bekommen. Es gibt Kriterien, die höher gewichtet werden müssen als der Preis!

Die Gewinner sind: Arbeiter, Angestellte Unternehmer sowie die Umwelt und, Bauherren, die eine bessere Qualität bekommen!

Enrico Ercolani